

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu der

Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Drucksache 15/611 Nr. 2.12 -

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Richtlinie 2001/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten
KOM (2003) 1 endg. – Ratsdok. 5369/03**

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat den Entwurf einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2001/25/EG vorlegt, welche neben einem effizienteren Verfahren für die Anerkennung von Befähigungszeugnissen, die in Drittländern ausgestellt wurden, und der Einbindung der Schiffssicherheitsagentur EMSA in die Qualitätsüberwachung auch Neuregelungen zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung in der Kommunikation zwischen den Schiffen und den Behörden an Land vorsieht. Die vorgeschlagene Neuregelung bezieht sich ausdrücklich auf das SOLAS-Übereinkommen. SOLAS setzt an die Stelle ‚einer gemeinsamen Sprache‘ ‚Englisch als Arbeitssprache‘ an Bord von Seeschiffen. ‚Englisch als Arbeitssprache‘ wurde von der IMO im STCW-Übereinkommen als ‚Standard Marine Communication Phrases‘ (SMCP) definiert und stellt einen Minimalverständigungssprachschatz für die nautische und technische Kommunikation dar.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme lediglich der Punkte 1 und 2 der vorgeschlagenen Entschließung

D. Kosten

wurden nicht erörtert

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten - KOM (2003) 1 endg. – Ratsdok. 5369/03“ – Drucksache 15/611 Nr. 2.12 – folgende Entschließung anzunehmen:

- „ 1. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass mit der o. g. Richtlinie ein effizienteres und zuverlässiges Verfahren der Anerkennung von Befähigungszeugnissen, die in Drittländern ausgestellt wurden, in der Gemeinschaft eingeführt werden soll, weist darauf hin, dass dies der erleichterten Einstellung qualifizierter Besatzungsmitglieder aus Drittländern dienen soll und warnt eindringlich davor, dass es damit zu einem noch schnelleren Verlust deutscher und europäischer Arbeitsplätze an Bord von Seeschiffen kommen wird, da es keine Schutzbestimmungen oder vergleichbare Erleichterungen für Seeleute aus Mitgliedstaaten der EU gibt.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einbindung der neu gegründeten Schiffssicherheitsagentur EMSA in das Verfahren der Qualitätsüberwachung der Systeme für die Ausbildung und die Erteilung von Befähigungszeugnissen in den anerkannten Drittstaaten, damit Doppelarbeit in den Mitgliedstaaten vermieden wird.
3. Die Regelungen zur „Verbesserung der sprachlichen Verständigung in der Kommunikation der Schiffe mit den Behörden an Land“ werden abgelehnt. Es sollte beim alten Text des Art. 17 Buchstabe e) bleiben.
4. Die Bundesregierung wird gebeten, das von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest vorgeschlagene unabhängige Gutachten über die möglichen Auswirkungen von „Englisch als Reviersprache“ in Auftrag zu geben und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorzulegen, damit die Ergebnisse bei den Beratungen über die Umsetzung der Änderungsrichtlinie in nationales Recht berücksichtigt werden können.“

Berlin, den 5. Mai 2003

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Dr. Margrit Wetzel
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel

I. Überweisung

Die Vorlage - Drucksache 15/611 Nr. 2.12 - wurde am 14. März 2003 gemäß § 93 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bei dem Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie geht es unter anderem um die Einführung eines effizienteren und zuverlässigeren Verfahrens der Anerkennung von Befähigungszeugnissen für Seeleute aus Drittstaaten in der Gemeinschaft. Dies soll der erleichterten Einstellung qualifizierter Besatzungsmitglieder aus Drittstaaten dienen. Zudem soll die neugegründete Schifffahrtsagentur EMSA in das Verfahren eingebunden werden, damit Doppelarbeit in den Mitgliedsstaaten vermieden wird. Weiterhin soll ein besonderes Verfahren der Qualitätsüberwachung der Systeme der Ausbildung und der Erteilung von Befähigungszeugnissen in den anerkannten Drittstaaten eingeführt werden. Diese Qualitätskontrolle soll mindestens alle fünf Jahre erfolgen. Außerdem werden Neuregelungen zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung in der Kommunikation zwischen den Schiffen und den Behörden an Land vorgeschlagen. Die bisherige Regelung hat vorgesehen, dass Vorkehrungen getroffen werden sollen, um eine Verständigung zwischen den Schiffen und den Behörden an Land in einer gemeinsamen Sprache oder der Sprache der Behörden sicherzustellen. Dies beschreibt die derzeitige Situation weltweit. Die vorgeschlagene Neuregelung beinhaltet, dass entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um eine Verständigung zwischen dem Schiff und den Behörden an Land sicherzustellen und dass die Verständigung entsprechend Kapitel 5 Regel 14 Absatz 4 des SOLAS – Übereinkommens erfolgt. Das SOLAS – Übereinkommen definiert „Englisch als Arbeitssprache“ über das STCW 95 als „Standard Marine Communication Phrases“ (SMCP).

III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner 10. Sitzung am 09. April 2003 beraten. Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen Antrag vorge-

legt, dessen Inhalt sich aus Nr. 1 – 3 der Beschlussempfehlung sowie der Begründung unter IV. ergibt. Während der Sitzung wurde eine Neufassung dieses Antrags eingebracht, dem die Fraktion der FDP beiträgt. Dieser Antrag enthält zusätzlich den Text von Nr. 4 der Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss empfiehlt, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die aus der Beschlussempfehlung ersichtliche Entschließung anzunehmen. Zu den Absätzen 1 und 2 der Entschließung erfolgte die Empfehlung einstimmig, zu den Absätzen 3 und 4 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, man begrüße die Einbindung der EMSA und das Qualitätssicherungssystem. Die Neuregelung zur sprachlichen Verständigung bedeute bei einer Umsetzung des Abkommens, dass für alle Behörden in der Kommunikation mit dem entsprechenden Schiff, sofern dort nicht deutsch gesprochen werde, die minimalen marinen Standardphrasen als Amtssprache zu betrachten seien. Dagegen habe man starke Bedenken. Es bestehe die Gefahr, dass es Probleme gebe, weil sich die Kommunikation auf einen englischen Grundwortschatz verenge.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meinte, nur Deutschland habe mit dem Vorschlag, Englisch für alle 15 EU – Mitglieder zur Reviersprache zu machen, Schwierigkeiten. Man halte es für richtig, dass es auch für deutsche Behörden verbindlich werden solle, die Grundbegriffe in Englisch zu beherrschen, um sich in Notsituationen mit den Schiffen verständigen zu können. In den vergangenen 15 Jahren habe es immer wieder Seenotfälle gegeben, weil an Bord eines Schiffes bis zu acht verschiedene Sprachen gesprochen worden seien und man sich in Notsituationen nicht auf Englisch beziehen könne. Man verstehe die Bedenken, dass der Mindeststandard zur Folge haben könne, dass es Probleme gebe, weil sich die Kommunikation auf einen englischen Grundwortschatz verenge. Aber man müsse einen Anfang machen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE** betonte, wichtigstes Ziel sei es, Sicherheit zu schaffen. Alle Betroffenen bekundeten, dass man mit der vorgeschlagenen Änderungsrichtlinie Gefahr laufe, Übergangsregelungen zu praktizieren, die man immer wieder verlängern müsse und, dass die von der Kommission vorgeschlagene Regelung für den Bereich der Unterelbe ungeeignet sei. Dem trage die vorgeschlagene Entschließung Rechnung.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, mit Standardfloskeln möge man auskommen, solange es keine Besonderheiten gebe. Kommunikationsprobleme träten aber auf, wenn die Abläufe vom Normalfall abwichen. Man habe keine Probleme, von deutschen Beamten die Beherrschung der englischen Sprache zu verlangen, aber selbst auf Schiffen, auf denen Englisch die offizielle Arbeitssprache sei, gebe es in der Regel Probleme bei der Verständigung zwischen Teilen der Besatzung. Im Ernstfall komme es aber auf Sekunden an und es könne kein Dolmetscher hinzugezogen werden.

IV. Begründung

Die derzeit geltende Fassung des Artikel 17 e) sieht den Vorrang der Verständigung in den küstennahen Revieren bei der „Sprache der Behörden“ bzw. „einer gemeinsamen Sprache“ – die hier nicht näher definiert ist - vor. Der neue Textvorschlag bezieht sich ausdrücklich auf das SOLAS-Übereinkommen. SOLAS setzt an die Stelle ‚einer gemeinsamen Sprache‘ „Englisch als Arbeitssprache“ an Bord von Seeschiffen. „Englisch als Arbeitssprache“ wurde von der IMO im STCW-Übereinkommen als „Standard Marine Communication Phrases“ (SMCP) definiert und stellt einen Minimalverständigungssprachschatz für die nautische und technische Kommunikation dar. Für die Kommunikation zwischen Schiff und Land würde sich damit – nicht nur im Hinblick auf das neue Problem der „Security“ und den absolut verkürzten Sprachschatz – eine Fülle von Problemen auf-tun:

Mitteilungen der Verkehrszentralen müssen sich im Allgemeinen an alle Verkehrsteilnehmer richten bzw. von allen verstanden werden. Bei Schiffen in nationaler Fahrt, Binnenschiffen, Fischereifahrzeugen, Sportbooten kann SMCP nicht vorausgesetzt werden. Informationen, Hinweise, Warnungen und Empfehlungen können nicht in SMCP

formuliert werden. Missverständnisse, falsche Übersetzungen oder Fehlinterpretationen können zu unerwarteten Manövern und damit zu erheblichen Gefährdungen führen. Entsprechendes ist aus dem internationalen Flugverkehr seit Jahrzehnten bekannt. Eine Trennung verschiedener Verkehrsflächen (wie im Flugverkehr zwischen nationalem und internationalem Flugverkehr) ist auf den Seeschiffahrtsstraßen nicht möglich.

Auch andere Bundes- oder Landesbehörden (Zoll, BGS, Havariekommando, Wasserschutzpolizei) wären gehalten, SMCP als Amtssprache zu akzeptieren.

Berlin, den 5. Mai 2003

Dr. Margrit Wetzel
Berichterstatteerin

